



Direktion der Polizei und
der Mobilität

**Bewilligungsgesuch für den
Betrieb einer Terrasse
im Jahr 2021**

Gemäss Artikel 5 des Allgemeinen Polizeireglementes der Stadt Freiburg vom 26. November 1990 müssen **Bewilligungsgesuche** für die Benützung der öffentlichen Sachen **mindestens 10 Tage im voraus** gestellt werden.

Für Gesuche, die sich auf eine Terrasse beziehen und wo eine dauerhafte Einrichtung (z. B. ein Podium) notwendig ist, muss eine Beschreibung mit einem Situationsplan beigelegt werden.

	ANGABEN
Betrieb Firmenname	
Adresse der öffentlichen Gaststätte	
Verantwortliche Person (PATENTINHABER) für Rechnungsstellung (PRIVATADRESSE)	
Art des Patents	
Fläche der Terrasse	
Lage der Terrasse	
Betriebszeit der Terrasse	Wird vom Amt für Handelspolizei im Rahmen der Patenterteilung definiert (offizielle Beschreibung der Gaststätte).
Aufnahmekapazität	Die Aufnahmekapazität (Anzahl Tische und Plätze) wird vom Amt für Handelspolizei im Rahmen der Patenterteilung definiert (offizielle Beschreibung der Gaststätte). Bei Bedarf muss die Kapazität angepasst werden, um die Benützung der bewilligten Fläche einhalten zu können.

Datum des Gesuchs :

Unterschrift des Patentinhabers :

Dieses Formular ist zu schicken an : Ortspolizei, Reichengasse 37, 1700 Freiburg